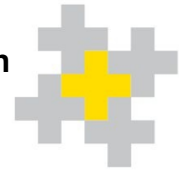


Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schwabach St. Martin



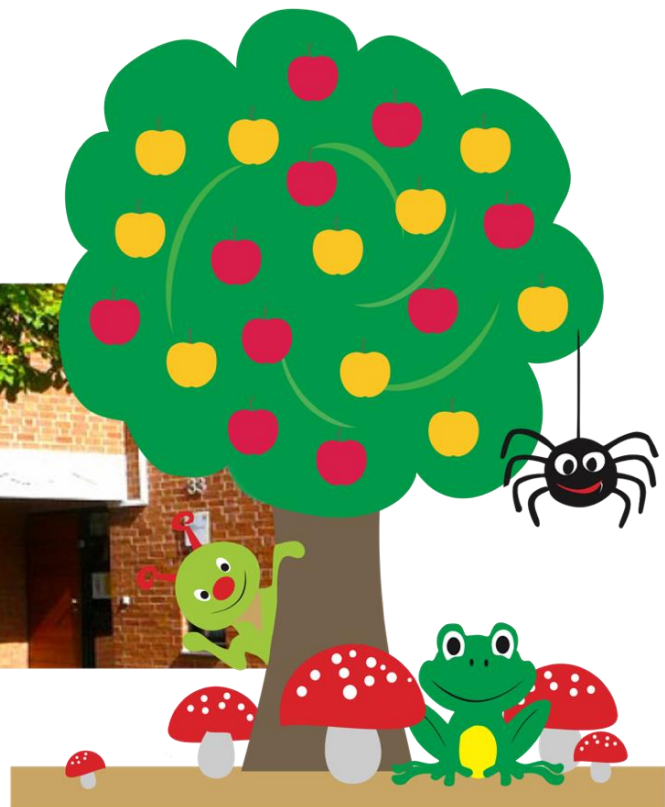
Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept

Unsere Kita als sicherer Ort

evangelischer
KINDERGARTEN

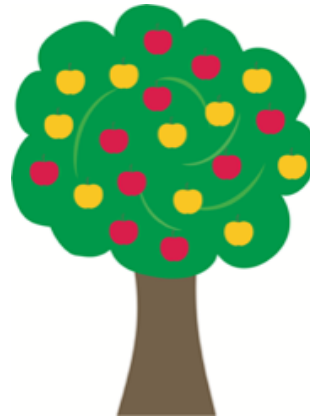
St. Lukas

Schwabach-Penzendorf



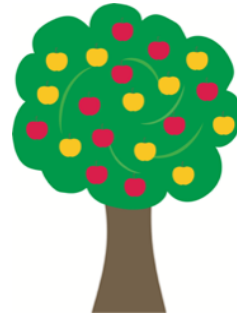
Inhaltsverzeichnis des Schutzkonzeptes

| | |
|--|----|
| Vorwort | 1 |
| A Präambel | |
| Verankerung des Kinderschutzes im Leitbild | 2 |
| Unsere Kinderschutzleitlinien | 3 |
| Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten | 3 |
| B Theoretische und rechtliche Grundlagen | |
| Rechtliche Grundlagen | 4 |
| Theoretische Grundlagen | 5 |
| C Risikoanalyse | |
| Täter*innenstrategien | 6 |
| Risikofaktoren | 6 |
| Schutzfaktoren | 11 |
| D Prävention | |
| Personalmanagement | 13 |
| Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung | 15 |
| Fort- und Weiterbildung | 15 |
| Sexualpädagogisches Konzept | 15 |
| Digitale Medien | 19 |
| Partizipation | 19 |
| Beschwerdemanagement | 20 |
| Kooperation und Vernetzung | 23 |
| D Intervention | |
| Krisenteam | 24 |
| Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung | 24 |
| Leitfaden bei Verdacht auf Gewalt und Kindeswohlgefährdung | 25 |



E Rehabilitation, Aufarbeitung, Qualitätssicherung

| | |
|---------------------------|----|
| Rehabilitation | 29 |
| Aufarbeitung des Vorfalls | 29 |
| Qualitätssicherung | 30 |



F. Anlaufstellen und Partner

| | |
|----------------------------|----|
| Zuständige Ansprechpartner | 30 |
|----------------------------|----|

| | |
|-----------------------|----|
| Impressum | 31 |
| Literatur und Quellen | 31 |

Vorwort

Mit dem Konzept zum Kinderschutz in unserer evang. Kita St. Lukas stellt sich die **Einrichtungsleitung**, der Träger in der Zusammenarbeit mit dem Team reflektiert und engagiert der Aufgabe, den bestmöglichen Schutz von Kindern in der Einrichtung zu gewährleisten.

Es enthält eine Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen und Interventionsmaßnahmen bei Kindeswohlgefährdungen.

Mein Dank gilt allen, die sich intensiv mit dem Thema befasst und am Schutzkonzept mitgewirkt haben.

Dr. Paul-Hermann Zellfelder
Geschäftsführender Pfarrer
Evang. – Luth. Kirchengemeinde SC – St. Martin

A Präambel

„Was ist grundlegend für unsere Einrichtung im Bereich Kinderschutz und Kinderrecht?“

Verankerung des Kinderschutzes im Leitbild



Wir möchten ein Schutzschirm für unsere Kinder sein

Basierend auf dem Leitbild der Evangelisch-Luth. Kirchengemeinde Schwabach St. Martin geschieht die Verankerung des Schutzauftrages für unsere Kinder auf folgenden Grundlagen:

„Gib mir Sicherheit, sei verlässlich, damit ich mich geborgen fühle“

Wir möchten, dass unsere Einrichtung wie ein Schutzschirm fungiert, unter welchem die Kinder von klein auf sicher und geborgen aufwachsen. Wir wünschen uns, dass die Kinder darauf vertrauen können, dass unsere Kita ein sicherer Schutzort ist, in dem sie in jeder Hinsicht behütet und in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung begleitet und unterstützt werden.

„Jedes Kind hat das Recht auf einen gewaltfreien Umgang und die Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit“

Wir sehen in der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes einen zentralen Beitrag für die Stärkung der Rechte jedes Kindes auf Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den besonderen Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Mit unserem Kinderschutzkonzept wollen wir unser Anliegen stärken, den Kindern besonders auch in Situationen von Not verlässlich und mit kritischem Blick in die eigene Einrichtung hinein zur Seite stehen. Im Schutzkonzept werden verbindliche Rahmenbedingungen beschrieben und Schutzmaßnahmen zusammengeführt, um einer umfänglichen Sicherung des Kindeswohls in unserer Einrichtung nachzukommen.

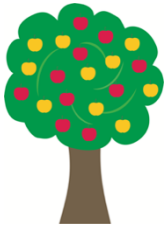
„Mithilfe des Schutzkonzeptes möchten wir eine Kultur der Achtsamkeit in unserer Einrichtung entstehen lassen“

Kinderschutz ist eine Querschnittsaufgabe und betrifft alle Akteure, die im Kindergartenalltag mit den Kindern im Kontakt stehen. Die Mitarbeitenden sollen aufmerksam sein, wenn es darum geht, den eigenen Umgang mit dem Kind und das Verhalten anderer gegenüber Kindern und von Kindern untereinander zu beachten und kritisch zu prüfen. Ein präventives Anliegen des Kinderschutzes ist es, kleine Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen und abzustellen, damit Wege für Gewalt gegenüber Kindern nicht angebahnt werden. Eine „Kultur der Achtsamkeit“ soll die Gefahr seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt minimieren.

„Unser Schutzauftrag ist es, einen wirksamen Schutzschirm für die Kinder aufzuspannen.“



Unsere Kinderschutzleitlinien



Wir sehen uns als Mitarbeitende im Team der evangelischen Kita St. Lukas in der besonderen Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder unter folgenden Kinderschutzleitlinien:

- **Kinder schützen**

Grundvoraussetzungen schaffen, dass sich Kinder sicher fühlen

- **Wenn Verdacht besteht, dass Kinder gefährdet sind**

Zusammenarbeit mit Institutionen zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

- **Kinderschutz in der Kita**

Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten und Entwicklung eines Ethikkodex für die pädagogische Arbeit

- **Vertrauensvolle Atmosphäre**

Sensibilisierung für grenzwahrende Verhaltensweisen

- **Beschwerden ernst nehmen**

Beschwerden sind ein Geschenk und sind die Chance, sich stets weiterzuentwickeln

- **Reflektieren und fortbilden**

Aneignung von umfassendem Wissen über Kindeswohlgefährdung und entsprechende Handlungsmöglichkeiten reflektieren

Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Alle zuständigen Akteure wie Träger, Leitung, pädagogische Mitarbeiter*innen und Kinderschutzbeauftragter sind für die Umsetzung und Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII bzw. Art 9b BayKiBiG verantwortlich, um den Schutz unserer Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt zu gewährleisten.

B Theoretische und rechtliche Grundlagen

„Auf welche Grundlagen und Gesetze stützen wir uns?“

Rechtliche Grundlagen

Unser Handeln und das Kinderschutzkonzept orientieren sich an folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

| | |
|---|---|
| Grundgesetz, Artikel 1 und 2 | Die Würde des Menschen ist unantastbar |
| Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1631 | Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung |
| Kirchenpräventionsgesetz (PrävG) | § 2 Grundsatz: Gegenseitiger Respekt und grenzachtende Kommunikation sind Teil des kirchlichen und diakonischen Selbstverständnisses § 8 Schutzkonzepte: Aufstellung bereichsbezogener Schutzkonzepte zum Umgang mit sexualisierter Gewalt |
| UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) | Übereinkommen über die Rechte des Kindes |
| Bundeskinderschutzgesetz (BKSG) | Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) |
| § 45 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB) | Voraussetzung für die Betriebserlaubnis nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG), wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist. Geeignete Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeiten zur Beschwerde |
| § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 | Anforderung und Prüfung von Führungszeugnissen |
| § 47 SGB VIII | unverzögliche Meldepflichten des Trägers, Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die vermuten lassen, dass das Wohl der Kinder beeinträchtigt, ist |
| § 72a SGB VIII | regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen |
| § 8a SGB VIII und im § 9b des BayKiBiG | Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen |
| § 1 (3) Ausführungsverordnung zum BayKiBiG | Konzept der Inklusion und der Teilhabe |
| § 65 und § 64 SGB VII | Schweigepflicht und Datenschutz |

Theoretische Grundlagen

Das Kindeswohl

Kindeswohl meint: „ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstige Handlungsalternative wählt“.

Zentrale Kategorien der kindlichen Bedürfnisse sind **Vitalbedürfnisse** (Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung und Obdach), **soziale Bedürfnisse** (Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft und Gemeinschaft) und das Bedürfnis nach **Kompetenz und Selbstbestimmung** (Bildung, Identität, Aktivität und Selbstachtung).

Kindeswohlgefährdung und mögliche Signale

Dementsprechend ist Kindeswohlgefährdung ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. Unterlassen einer angemessenen Sorge, dass zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann.

Es gibt keine eindeutigen Signale für eine Kindeswohlgefährdung. Jedoch sollten mögliche Signale und eine plötzliche Verhaltensveränderung des Kindes ein Anhaltspunkt sein.

Formen von Grenzüberschreitungen

Erwachsene haben körperlich mehr Kraft, und verfügen auch über mehr Machtmöglichkeiten als Kinder, wenn es darum geht, ihre Überzeugungen und Vorstellungen durchzusetzen.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen, die spontan und ungeplant geschehen und die subjektive Grenze des Kindes verletzen; z.B. Beleidigungen, Abwertungen, Anschreien, Beschämen, grob Berühren.

Übergriffe, die nicht aus Versehen passieren, sondern Ausdruck einer Haltung sind, die die Grenzen anderer missachtet; z.B. bewusstes Bloßstellen und Ängstigen, körperliche Berührungen, die über ein professionelles Maß hinausgehen, Hinwegsetzen über Signale des Kindes gegen Nähe und Berührungen. Übergriffe sind auch daran zu erkennen, dass die Kritik anderer nicht beachtet wird und Beschwerden als „Petzen“ o. ä. bezeichnet werden.

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt, z.B. Körperverletzung, Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung (wie sexuelle Nötigung, sexualisierte Gewalt, Vergewaltigung), Erpressung.

C Risikoanalyse

Das Ziel der Risikoanalyse ist es, sich mit dem Gefährdungspotenzial und den „Gelegenheitsstrukturen“, aber auch mit Schutz- und Risikofaktoren in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen unserer Kita auseinanderzusetzen. Auf diese Weise sollen die Risiken für Kinder, bei denen es zu Nähe-Distanz-Problemen, Vertrauens- und Machtverhältnissen, Übergriffen, Grenzverletzungen und Gewalt kommen kann, im Rahmen des Möglichen minimiert und damit Prävention geleistet werden. Die Intention ist eine einrichtungsspezifische Sensibilisierung, das Erkennen von Risiken und das Entwickeln von strukturellen Handlungsabläufen und Veränderungen.

Besonders beachten wir die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren sowie Kindern mit Behinderung oder Kindern mit wenig deutschen Sprachkenntnissen, da ihre Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten eingeschränkt sind.

Täter*innenstrategien

Als Ausgangspunkt ist es notwendig, sich bekannte Strategien von Täter*innen vor Augen zu führen, bei denen es sich sowohl um Männer als auch Frauen jeden Alters, jeder Herkunft und jeder sozialen Schicht, vor allem aus dem sozialen Nahraum handelt. Täterstrategien werden im Team thematisiert und der achtsame Blick auf das Geschehen und die Menschen in der Kita wird dadurch geschärft.

Risikofaktoren

„Welche alltäglichen Schlüsselmomente oder spezifische Situationen gibt es, in denen Rechte der Kinder nicht geachtet oder aus dem Blick geraten könnten?“

Durch die gemeinsame Spurensuche, die Beleuchtung von unterschiedlichen Perspektiven und den kritischen Blick in unsere eigene Einrichtung möchten wir die Risikofaktoren identifizieren, dokumentieren und mit entsprechenden Schutzmaßnahmen beantworten.

- **Perspektive Team/Personalführung**
- **Perspektive Einrichtung/Struktur**
- **Perspektive Kinder**
- **Perspektive Familien**
- **Perspektive externe Personen/Träger**

Perspektive Team/Personalführung

Erziehungsstil und pädagogische Haltung, Personalschlüssel, Vertretungsregelungen, Belastbarkeit, Teamklima, Konfliktmanagement

Zusammenarbeit im Team

- Transparente Thematisierung von grenzverletzendem Verhalten im Team
- Bewusstsein für Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen

- Regelmäßige Fallbesprechungen, kollegiale Beratung oder Supervision
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Fortbildungsmaßnahmen, Weiterqualifizierungen
- Bei steigendem Stresspegel, kollegiales Eingreifen/Unterstützen immer möglich und einforderbar

Umgang mit Nähe-Distanz

- Transparente und verbindliche Vereinbarungen für den grenzachtenden Umgang untereinander, mit Eltern und externen Kooperationspartnern
- Transparente und verbindliche Vereinbarungen für den grenzachtenden Umgang mit Kindern, z.B. keine Kosenamen, Kinder nicht küssen, kein rektales Fiebermessen, grenzachtende Kleidung im Dienst
- Transparenter Umgang bei unangemessenem Sprachverhalten gegenüber Kindern
- Klare Trennung zwischen beruflichen und privaten Kontakten zu Eltern
- Private Kontakte zu Eltern und Kindern aus der Einrichtung sind zur eigenen Absicherung transparent zu gestalten und mit der Leitung zu reflektieren
- Bewusstsein dafür, dass pädagogische Fachkräfte Vorbilder sind
- Bei Sonderrechten im Interesse der Kinder und ihrer Familien, Bekanntmachung und Begründung im Team
- Kein Angebot eines Babysitter-Dienstes bei Kindern aus der Einrichtung

Perspektive Einrichtung/Struktur

Die räumliche Situation innen und außen

Unzureichende, nicht einsehbare oder unsichere Räumlichkeiten vermeiden, Sicherheitskonzept im Garten, Schutzmaßnahmen für besonders vulnerable Kinder (etwa unter drei Jahren oder mit Behinderungen)

- Räume, die abgelegen, nicht gut einsehbar sind oder andere bauliche Besonderheiten haben, die Risiken bergen
- Möglichkeiten zum Rückzug und Regelung für ihre Nutzung
- Schwer einsehbare Außenanlage, niedriger Zaun
- Handlungspläne für Risikozeiten, Ferien, Personalmangel, extreme Krankheitsfälle
- Randzeiten, es bleiben immer mindestens zwei Erwachsene im Haus

Sprache und Wortwahl

- Die Sprache in der Kita ist geprägt durch Wertschätzung und Respekt. Ironische, abwertende, ausgrenzende sowie sexualisierte Sprache wird nicht geduldet. Dies gilt auch für Mimik und Gestik.
- Äußerungen der Kinder werden ernst genommen, auf Fragen eingehen, Interesse am Dialog zeigen und dem Kind im Gespräch zugewandt sein

Aufklärung

- Prophylaktische Aufklärung findet in der Kita nicht statt. Sind die Kinder jedoch interessiert und äußern dies durch aktive Fragen zu ihrem Körper und/oder zu aktuellen Situationen ihrer unmittelbaren Lebenswelt (z.B. Schwangerschaft,

sie bekommen ein Geschwisterchen) werden die Fragen altersgerecht beantwortet.

- Geschlechtsteile werden korrekt (z.B. Penis, Scheide) benannt. Es wird eine klare und eindeutige Sprache ohne Verniedlichung und falsche Ausdrücke verwendet.

Toiletten- und Wickelbereich

- Diese Zonen sind geschützte Bereiche und bedürfen **höchster Vorsicht**, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.
- Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet, bzw. werden die Zonen zeitweise komplett gesperrt.
- Kinder werden in die abschließbare Personaltoilette nicht mitgenommen.
- Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind.
- Alle Eltern melden dem pädagogischen Personal, wenn ein Kind Hilfe benötigt.
- Jedes Kind hat ein Recht auf einen ungestörten Toilettengang.
- Toilettentüre öffnen nur mit vorheriger Ankündigung und im Einvernehmen mit dem Kind.

Bei Umzihsituationen

- Wir unterstützen das Kind entwicklungsentsprechend, zur Förderung der Selbstständigkeit
- Wir achten auf einen angemessenen Körperkontakt – keine unnötigen Berührungen. Wir warten, bis das Kind um Hilfe bittet oder die Hilfe sprachlich ankündigt.
- Wir begleiten unsere Handlungen sprachlich – Parallelkommunikation
- Wir sichern einen geschützten Rahmen bzw. Raum für die Kinder, indem wir Personal, andere Kinder oder Dritte darauf verweisen zu warten.

Schlafbereiche und Nebenräume

Diese Bereiche dürfen Kinder, soweit dies einvernehmlich geschieht und sie einen ähnlichen Entwicklungsstand haben, selbständig nutzen. Hier bedarf es individueller Vorsicht.

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschecken.
- Wenn Eltern ihre Kinder dort abholen möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, sind sie für Kinder gesperrt.
- Therapiestunden (z.B. Ergotherapie, Logopädie) finden nicht in abgeschlossenen oder nicht einsehbaren Räumen statt.

Schlaf- und Ruhesituationen

- Wir lassen die Kinder entscheiden, ob sie sitzen wollen, oder sich hinlegen möchten
- Wir bieten den Kindern eine ruhige, angenehme Atmosphäre an

Gruppen- und Funktionsräume

Zonen mit geringer Vorsicht

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt, das pädagogische Personal ist anwesend.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.
- Kinder haben nur in genehmigten Ausnahmefällen Zutritt zum Personalraum (z.B. bei begleiteten Bildungsangeboten oder im Rahmen der Frühförderung).
- Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt.

Essensräume

- Wir zwingen keine Kinder zum Essen oder Trinken.
- Wir stellen Regeln für unsere Ess-Kultur auf, z.B. regen wir die Kinder zum Probieren an – keiner muss; man muss nicht aufessen.
- In allen Situationen zwischen Kindern und Fachkräften gilt die sprachliche Begleitung der Tätigkeiten, die Erklärung von Vorgehensweisen, von Tätigkeiten und das Ankündigen dieser als Regel.

Eingangsbereich, Flure, Außengelände

- In Bring- und Abholsituationen gilt ein besonderes Augenmerk, denn:
- Eltern und Abholberechtigte haben Zutritt zum Haus und Gelände.
- Auch Dritte/Unbefugte können sich durch geöffnete Türen Zutritt verschaffen.
- Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen.

Treppenhaus

Gefahrensituationen sind in unserer Einrichtung das Treppenhaus zur Turnhalle, welches die Kinder bewältigen müssen. Auch beim freien Spiel in der Turnhalle. Dort gibt es zwar kindgerechte Geländer zum Anfassen, jedoch sind oft mehrere Kinder auf einmal unterwegs und können sich gegenseitig behindern oder auch unbewusst schubsen.

Garten

Unser Garten ist um unsere Einrichtung so aufgeteilt, dass man nicht alle Ecken und Bereiche einsehen kann. Besonders im Sommer, wenn alle Büsche und Hecken beblüht sind, ist es herausfordernd, in jeden Bereich einzusehen. So können einerseits die Kinder oft ein ungestörtes Spiel genießen, andererseits werden wir als päd. Personal manchmal auch erst später auf Konflikte und Streitigkeiten bzw. Unfälle aufmerksam.

- Kontakte am Gartenzaun
- Beim „Baden“ im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet sein.
- Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt. Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.
- Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege), oder Gäste sich in diesen Bereichen befinden und sich dort auch Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Während unserer Gartenzeit sind das Badezimmer und der Toilettenbereich für die Kinder von uns als päd. Personal nicht einsehbar und liegt auch außer Ruf- und Hörweite. So müssen sich die Kinder für einen Toilettengang während der Gartenzeit bei uns abmelden und die Mitarbeiter müssen zeitnah nach dem Kind sehen. Wird durch das Kind Unterstützung angefragt, wird dies in der Regel vorab kommuniziert.

Perspektive Kinder

Grenzverletzungen untereinander, Umgang mit Konflikten, Diskriminierungstendenzen, Mobbing

- Ermutigung der Kinder, frei ihre Bedürfnisse, Wünsche und Meinungen zu äußern
- Kinder lernen bei uns, ein „Nein“ der anderen zu akzeptieren und zu respektieren. Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler und körperlicher Grenzen. Wenn ein Kind ein „NEIN“ sagt, dann heißt das auch „NEIN“. Kein Überreden z.B. mit Geburtstageseinladungen oder Freundschaften. Kinder sollen so Empathie lernen – die päd. Fachkraft erklärt und begleitet sprachlich den Prozess.
- Kind muss festgehalten werden aus Aufsichtsgründen und/oder zum Schutz vor Selbst- und Fremdverletzung, Besprechung mit Leitung, Personensorgeberechtigten und ggf. externer, unabhängiger Beratung

Perspektive Familien

Hinweise auf Gewalt gegen Kinder oder ihre Vernachlässigung in der Familie

- Information über Kinderschutz, die die Eltern sensibilisiert und einbindet
- Beschwerdesystem für Eltern bekanntmachen
- Wir klären Konflikte zwischen Kindern aus der Kindertageseinrichtung in der Kita, nicht die Eltern.
- Wir klären die Eltern über das Schutzkonzept auf und informieren diese z.B. durch Elternabend oder über unsere Homepage.

Perspektive externe Personen/Träger

Praktikanten und Praktikantinnen, Fachdienste, hauswirtschaftliches Personal, Ehrenamtliche

- Austausch mit Externen und gemeinsame Absprache mit ihnen über den einrichtungsbezogenen Verhaltenskodex
- Führungszeugniseinsicht, Schutzkonzept der externen Stelle einfordern, Verpflichtung auf Selbstverpflichtung der Kita
- Reaktionen des Trägers auf Personalmangel und Überforderungssituationen
- Anlaufstellen bei Verdachtsfall, klar formulierte und transparente Verfahrenswege

- Wir geben Praktikant*innen und Erzieherpraktikant*innen genaue Anleitung in Toiletten- und Pflegesituationen.
- Wir lassen kurzfristige Praktikant*innen (FOS oder Schulpraktikum) die Kinder nicht wickeln, umziehen oder auf die Toilette begleiten.

Schutzfaktoren

„Welche Schutzmaßnahmen sind hilfreich und wirksam für den Kinderschutz in unserer Einrichtung?“

Basis unseres Schutzkonzeptes ist der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt. Die Formulierung von Regeln für ein gewaltfreies, Grenzen achtendes und respektvolles Verhalten und der professionelle und angemessene Umgang mit Nähe und Distanz sind hilfreiche und wirksame Schutzfaktoren.

Ampelsystem

Unser Auftrag ist es, Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Die Entwicklung eines individuellen „Ampelsystems“ regelt unser Verhalten als Mitarbeiter*innen im Team gegenüber den Kindern und dient uns als Orientierung für die tägliche Praxis. Es ist ein Konsens rund um das pädagogische Verhalten gegenüber Kindern, welches von allen getragen und verbindlich umgesetzt wird.

Die Verhaltensampel bedient sowohl Aspekte des präventiven Kinder- als auch Mitarbeiter*innenschutzes. Sie macht zum einen den konkreten positiven Werterahmen deutlich, zum anderen gewinnen die Einzelnen über den kollegialen Austausch Gewissheit und Sicherheit zur Frage des gemeinsamen Umgangs und der gemeinsam getragenen Haltung. In unserem Kinderschutzkonzept verankert, schützt dieses Schaubild als Verabredung nach innen und außen. Wir positionieren uns damit mit unseren Werten, Überzeugungen und Grundsätzen.

In regelmäßig reflektierenden Gesprächsprozessen werden Ergebnisse konsequent daraufhin überprüft, analysiert und neugestaltet, wie Risiken reduziert und die Schutzfaktoren weiter verstärkt werden können, um unser Haus zu einem sicheren Ort für unsere Kinder werden zu lassen.

Schaubild Ampelsystem

- „Welches pädagogische Verhalten finden wir richtig und ist für Kinder förderlich?“
- „Was wollen wir mit unserem täglichen Verhalten den Kindern ermöglichen?“

Achtung! Hier braucht es auch eine Verständigung, welches Verhalten von Kindern nicht immer erwünscht, aber trotzdem pädagogisch sinnvoll ist (Regeln einhalten, Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erwachsenen unterbinden, hilfreiches Anhalten zur friedlichen Konfliktlösung, Strukturen einhalten, klare, glaubwürdige sowie natürliche Konsequenzen erleben, Unversehrtheit wahren, pädagogisch Einfluss nehmen)

-
- „Welches Verhalten von Pädagog*innen betrachten wir als kritisch?“
 - „Welches Verhalten blockiert Kinder in ihrer Entwicklung?“

Achtung! Dieses Verhalten ist nicht in Ordnung und für die Entwicklung von Kindern schädlich. Wir wünschen uns, dass die Kinder dieses Verhalten mitteilen, damit wir es besprechen und ändern können (Auslachen, Ironie, Regeln einseitig ändern, Stigmatisieren, ständiges Loben, Strafen, aggressive Ansprache usw.)

-
- „Welches Verhalten ist pädagogisch falsch und wird nicht geduldet?“

Achtung! Diese Art des Verhaltens bedarf der sofortigen Unterbrechung und wird auf jeden Fall thematisiert bzw. konkret angesprochen (Intim anfassen, Schlagen, Schütteln, Küssen, Einsperren, Verletzen, Misshandeln, Angst machen, zum Essen oder Ausziehen zwingen, Fotos ungefragt ins Internet stellen, bewusste Aufsichtspflichtverletzung usw.). Ziel ist dabei zunächst die schnellstmögliche Wiederherstellung des Kindeswohls. Im roten Bereich ist strafrechtlich relevantes Verhalten als auch massiv grenzüberschreitendes Verhalten konkret benannt.

Wir wünschen uns, dass die Kinder sich so schnell wie möglich jemandem anvertrauen, damit sie geschützt werden können.

D Prävention

„Was tun wir, um Kindeswohlgefährdung in unserer Einrichtung vorzubeugen?“

Auf der Grundlage der Ergebnisse der einrichtungsspezifischen Risikoanalyse haben wir passgenaue Präventionsmaßnahmen individuell für unsere Kita auf unterschiedlichen Handlungsebenen erarbeitet.

Personalmanagement

Personalauswahl

Einstellungsverfahren

Im Einstellungsgespräch und im Arbeitsvertrag wird auf das Kinderschutzkonzept hingewiesen. Durch Unterschreiben des Arbeitsvertrags wird bestätigt, dass das Kinderschutzkonzept gelesen, verinnerlicht und umgesetzt wird.

Bereits im Einstellungsverfahren werden alle Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Im Bewerbungsgespräch werden der Umgang mit Macht, Gewalt, mit Nähe und Distanz, mit Fehlern und Beschwerden und der Umgang mit Beteiligungsformen von Kindern und Eltern thematisiert.

Es erfolgt eine Überprüfung der persönlichen Eignung nach § 72a SGB VIII und Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG (das Führungszeugnis muss spätestens alle fünf Jahre aktualisiert werden) sowie ein Nachfragen der Lücken im Lebenslauf und die Gründe für einen häufigen Stellenwechsel und die Referenzen der vorherigen Arbeitsgeber mit Einverständnis der Bewerber*innen.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und eine unterschriebene Selbstauskunftserklärung und Selbstverpflichtung/Verhaltenskodex können für alle hauptamtlichen und auf Honorarbasis angestellten Mitarbeiter*innen und auch bei Ehrenamtlichen, Hospitant*innen und Praktikant*innen sowie externen Anbieter*innen Bestandteil des Vertrages sein.

Einarbeitung, regelmäßige Belehrungen und Mitarbeiterjahresgespräche

Im Einarbeitungsprozess der Mitarbeiter*innen ist die Einarbeitung in die Konzeptionen fester Bestandteil.

Mindestens jährlich werden im Team das Kinderschutzkonzept und die daraus resultierenden Aufgaben thematisiert und entsprechende Entwicklungen im Konzept überprüft und weiterentwickelt.

Anlassbezogen wird das Schutzkonzept in Dienstsitzungen und im Rahmen von Mitarbeiterjahresgesprächen mit einbezogen.

Alle Bildungs- und Lernangebote sind Bestandteil der Einrichtungskonzeption und unterliegen der Fach- und Dienstaufsicht des Trägers. Im Sinne des inklusiven Ansatzes ist im Rahmen der pädagogischen Gestaltung zu klären, in welchen methodischen Formen gearbeitet wird.

Personalausführung

Arbeitsrechtliche Schritte im Vermutungs- und Ereignisfall

Im Vermutungs- und Ereignisfall ist immer der/die Dienstvorgesetzte zu informieren. Es besteht grundsätzlich ein Spannungsfeld zwischen dem Schutz der anvertrauten Kinder und der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für die Mitarbeitenden und dem institutionellen Interesse des Trägers. Mitarbeitende sollen um die möglichen arbeitsrechtlichen Vorgehensweisen wissen.

Juristische Beratung durch entsprechende Stellen im zuständigen Kirchengemeindeamt, in der Diakonie Bayern und in der Evangelischen Landeskirche Bayern bzw. der EKD sollte dringend im Vorfeld eingeholt werden. Auf die rechtzeitige Einbeziehung der Mitarbeitervertretung ist zu achten.

Beschäftigtenschutz und Rehabilitation

Nicht nur die betreuten Kinder einer Einrichtung sind vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen. Gleiches gilt auch für die Beschäftigten, Praktikant*innen und Ehrenamtlichen.

Besteht ein Vermutungsfall gegenüber einer/einem Mitarbeitenden, ist der Dienstgeber einerseits verpflichtet, dieser Vermutung vorbehaltlos nachzugehen und andererseits, die Persönlichkeitsrechte der beschuldigten Person bis zur Klärung des Sachverhalts zu wahren. Es gilt zunächst die Unschuldsvermutung. Es ist dringend geboten, unmittelbar die Mitarbeitervertretung zu informieren und externe Beratung zu holen (Fachberatung, Landeskirchenamt, Ansprechstelle, Aufsichtsbehörde/Jugendamt), um das weitere Vorgehen abzustimmen. Um die beschuldigte Person zu schützen, kann eine Beurlaubung unter Fortzahlung der Bezüge ein geeignetes Mittel sein. In diesem Fall ist es wichtig, dass der Dienstgeber fortlaufend den Kontakt hält und über den Stand der Ereignisse informiert. Der beschuldigten Person sollen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Die Bestimmungen des Datenschutzes sind einzuhalten.

Das Rehabilitierungsverfahren wird ausschließlich angewendet, wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist und sich nicht bestätigt hat. Es gilt, den/die zu Unrecht beschuldigte/n Mitarbeitende/n und die Einrichtung zu rehabilitieren. Dies ist Aufgabe des Trägers.

Hier sind – je nach Konstellation und Lage des Falles (z.B. Fehlinterpretationen, Abschluss polizeilicher Ermittlungen, absichtliche Falschbehauptungen) - unterschiedliche Maßnahmen erforderlich.

Eine gemeinsame Erarbeitung erfolgt mit der/dem zu Unrecht Beschuldigten. Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen.

Mögliche Maßnahmen sind:

- Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben
- Einrichtungswechsel/Versetzung, falls dies möglich ist
- Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung
- Elterninformation/Elternabend
- Abschlussgespräch und Supervision

Aufarbeitung

Zur Aufarbeitung ist für alle Beteiligten und Betroffenen – abgestimmt auf die jeweilige Fallkonstruktion – eine weitere, unabhängige Begleitung notwendig.

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Prävention ist eine Haltung!

Ein wesentliches Instrument zur Prävention und zur Klärung, welche Haltung und professionelle Verhaltensweisen im Umgang miteinander – vor allem in sensiblen Situationen – angemessen sind, stellt die Selbstverpflichtung und der Verhaltenskodex dar, welche wir mit dem Team und Träger gemeinsam erstellt haben. Hier sind Formulierungen allgemeiner ethisch-moralischer Verhaltensgrundsätze und konkreter Verhaltensweisen gemeint. Diese werden einmal jährlich im Team reflektiert und überprüft, ob Haltung und Verhalten noch mit den Aussagen übereinstimmen oder Veränderungen vorgenommen werden müssen.

Die Auseinandersetzung mit den eigenen Haltungen ist eine Maßnahme der Prävention im Sinne der Sicherung des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII und der UN-Kinderrechtskonvention.

Fort- und Weiterbildung

Wir reflektieren uns

Jährlich wird im Rahmen von Teambesprechungen und Teamtage das Schutzkonzept überarbeitet und evaluiert. Anhand eines Reflexionsbogens und fachlicher Literatur werden Struktur und Rahmenbedingungen sowie Verhaltensregeln und Risikoanalysen aktualisiert und festgehalten. Dies ist Bestandteil unserer Präventionsarbeit.

Wir eignen uns Fachwissen an

Sowohl neu eingestellte und auch länger beschäftigte pädagogische Mitarbeiter*innen sollen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen, um entsprechendes Wissen über Gewalt- und Machtdynamiken, Missbrauch und Täterstrategien zu erlangen. Dies wird in der Fortbildungsplanung berücksichtigt.

Die Wahrnehmung der Fachberatung, eine pädagogische Qualitätsbegleitung, Präventionsangebote von Trägerschaften und Supervision sind empfohlene Akteure in Fragen zum Kinderschutz sowie Moderation von Interaktion und Gesprächen.

Sexualpädagogisches Konzept

Sexualität gehört von Beginn an zur Entwicklung jedes Kindes und ist daher im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung Bestandteil des Bildungsauftrags von Kindertageseinrichtungen

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und die AVBayKiBiG (§ 13) benennen für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen

- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben, Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen

Präventiver Kinderschutz bedarf einer wertschätzenden und grenzwahrenden Sexualpädagogik.

Definition kindlicher Sexualität

Babys und Kleinkinder erforschen und entdecken ihre Umwelt. Dazu gehört auch ihr Körper. Sie berühren, begreifen und stecken Dinge in den Mund. Sie spüren empfindliche Körperstellen. Sie probieren aus, wieviel Kraft sie haben und wie laut sie schreien können. In den ersten Lebensjahren spielen das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe eine sehr wichtige Rolle.

Im Kindergartenalter setzen sich die Kinder dann mit ihrer Geschlechterrolle auseinander. Sie entdecken, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie möchten sich mit anderen Mädchen und Jungen vergleichen. Dazu gehören die „Doktorspiele“ oder gemeinsame Besuche auf der Toilette. Diese Erkundungen dienen der Klärung von Fragen und befriedigen die Neugier. Sie spielen nach, was sie gehört oder gesehen haben.

Kindliche Sexualität:

- Ist von Geburt an und sogar schon pränatal vorhanden
- Ist fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung
- Ist egozentrisch und nicht beziehungsorientiert
- Ist umfassend und kennt vielfältige Formen
- Ist gekennzeichnet durch Spontaneität, Neugier und Unbefangenheit

Ziele von sexueller Bildung

Kinder brauchen Orientierung und Antworten auf ihre Fragen, damit sie in diesem wichtigen Entwicklungs- und Bildungsbereich nicht allein gelassen sind. Sie werden ermutigt, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Sie sollen erfahren, dass andere Kinder und Erwachsene Grenzen ernst nehmen und respektieren. Die Mitarbeitenden verhalten sich den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren sie die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes.

Kindliche Sexualität wird nicht tabuisiert oder gar bestraft, weil dadurch die sexuelle Entwicklung und damit ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt würde. Auch Aktivitäten, die Erwachsene als unpassend oder störend empfinden, sollten nicht generell verboten werden. Kinder dürfen nicht das Signal bekommen, dass ihre Sexualität schlecht ist.

Auf sexuelle Aktivitäten von Mädchen und Jungen wird ähnlich reagiert. Die Erfahrung zeigt, dass Mädchen eher eingeschränkt werden, weil ihre sexuellen Verhaltensweisen schneller als unangenehm empfunden werden. Kinder haben das Recht, über ihren Körper selbst zu bestimmen. Mitarbeitende wie Kinder setzen Grenzen, wenn etwas nicht erwünscht oder unangenehm ist. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage „Nein“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Sie lernen dabei ihre eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen

kennen, ebenso die der anderen. Das Schamgefühl eines jeden Kindes wird respektiert. Die Scham entwickelt sich zwischen dem vierten und siebten Lebensjahr. Freiwilligkeit ist immer oberstes Gebot.

Diese Grundaussagen sind in unserer Sexualpädagogik in unserer Einrichtung wichtig:

- Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem du angefasst werden möchtest.
- Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen.
- Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst: niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen (Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen).
- Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst (respektvoller Umgang mit Grenzen).
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst du weitererzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu sagen (Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen).
- Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird (Hilfe suchen).
- Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene deine Grenzen überschreiten, ob du Nein sagst oder nicht, sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert (Schuldgefühle abwenden).

Kinder erleben, dass Sexualität kein Tabuthema ist durch eine akzeptierende und sexualfreundliche Atmosphäre. Erwachsene verwenden für die Genitalien ausschließlich die Begriffe Scheide und Penis. Fragen von Kindern werden altersangemessen und wahrheitsgemäß beantwortet.

Umgang mit „Doktorspielen“

„Doktorspiele“ sind Spiele unter gleichaltrigen Kindern bzw. Kindern mit dem gleichen Entwicklungsstand. Sie haben die Erkundung des Körpers, auch der Genitalien, zum Inhalt. Dabei geht die Initiative von allen beteiligten Kindern aus. Das Entdecken und Untersuchen des Körpers stehen im Vordergrund.

Doktorspiele haben noch nichts mit dem Begehren eines Heranwachsenden oder Erwachsenen zu tun, sondern ausschließlich mit kindlicher Neugier. Die Kinder erkunden das andere Geschlecht und versichern sich außerdem, dass sie genauso aussehen, wie andere Kinder des gleichen Geschlechts. Dass dabei schöne Gefühle entstehen können, stärkt ihr Vertrauen in ihre sinnliche Wahrnehmung und ihr Körpergefühl.

Im Vorschulalter gewinnen Doktorspiele zunehmend an neuer Bedeutung. Es geht nicht mehr nur um das Kennenlernen des Körpers, sondern vermehrt um das Einüben von und Experimentieren mit geschlechtlichen Rollenmustern.

Folgende Regeln sind bei Doktorspielen und Zärtlichkeiten unter Kindern wichtig:

- Ein Altersunterschied von in der Regel maximal einem Jahr darf nicht überschritten werden. Auch ein mögliches Machtgefälle aufgrund anderer Faktoren muss berücksichtigt werden – zum Beispiel die Stellung eines Kindes in der Gruppe, der Entwicklungsstand oder auch die Körpergröße.
- Nacktsein ist nicht verboten, aber die Intimsphäre der Kinder hat oberste Priorität – es braucht also auch Rückzugsmöglichkeiten.
- Nicht beteiligte Kinder und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen. Sensibel gestaltetes Beobachten durch das pädagogische Fachpersonal ist wichtig.
- Jedes Mädchen und jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen möchte.
- Freiwilligkeit ist oberstes Gebot. Niemand tut etwas gegen den Willen einer/s anderen.
- Kein Kind darf einem anderen wehtun.
- Mag ein Kind nicht mehr mitspielen, darf es das Spiel ohne weiteres zu jeder Zeit verlassen.
- Jedes Kind hat das NEIN oder STOP des anderen zu akzeptieren.
- Die Kinder dürfen einander nicht drohen oder erpressen, um ein Mitspielen zu erzwingen.
- Hören die anderen nicht auf das Nein, darf sich das Kind Hilfe beim Erwachsenen holen.
- Hilfe holen ist kein Petzen
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen (Mund, Nase, Ohr, Scheide, Po).

Grenzen achten und setzen

Das Thema „Grenzen achten und setzen“ wird besprochen, um das Risiko für übergriffige Handlungen unter Kindern zu senken. Es kann beim Spielen, Forschen und Ausprobieren auch – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – zu Grenzverletzungen kommen.

Betroffene und übergriffige Kinder erfahren, dass Übergriffe bearbeitet werden: das betroffene Kind erfährt Schutz und Wertschätzung, um Ohnmachts- und Opfergefühlen vorzubeugen. Dem übergriffigen Kind werden Grenzen und Konsequenzen aufgezeigt, damit kein Machtgefühl entsteht. Die Eltern der beteiligten Kinder werden unverzüglich informiert und gemeinsam – ggf. unter Einbezug entsprechender Beratungsstellen – wird beraten, wie das weitere Vorgehen ist. Eltern haben ein Recht auf Information – auch über die sexuelle Entwicklung ihres Kindes und die sexualpädagogische Haltung der Kita. Transparenz schafft Vertrauen.

Inklusive Sexualpädagogik

In der Kita begegnen sich Kinder aus verschiedenen Kulturen und Religionen. Sie bringen dabei unterschiedliche Werte und Normen mit, auch in Bezug auf die Sexualität. Auf der Basis von Respekt, Wertschätzung, Dialog und Toleranz werden Unterschiedlichkeiten geachtet und Kompromisse gefunden, wo diese notwendig sind. Das sexualpädagogische Konzept und dessen Umsetzung werden regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

Digitale Medien

Die Aufgabe von Pädagog*innen ist eine moderne Medienpädagogik, die Kinder altersgemäß Kompetenzen im Umgang mit Medien vermittelt.

- PCs, Tablets, Smartphones
- Soziale Netzwerke und Messenger Dienste
- Internet und Streamingdienste

Medienpädagogik in der Kinderschutzkonzeption

Digitale Medienkompetenz bedeutet einerseits, zu lernen, digitale Medien sinnvoll zu nutzen und anzuwenden, andererseits aber auch, mit Gefahren und Risiken umgehen zu lernen und Angebote nicht kritiklos zu konsumieren.

Relevante und konzeptionelle Aussagen hinsichtlich des Kinderschutzkonzeptes:

- Welche Verhaltensregeln zur Nutzung von digitalen Medien gelten bei uns für Kinder und Erwachsene, d.h. Mitarbeitende und Eltern?
- Nutzungszeiten – wann und wie lange? Was darf genutzt werden und wo? Umgang mit sozialen Netzwerken (z.B. WhatsApp-Gruppen)
- Wie gehen wir mit Foto-, Bild- und Videomaterial um?
- Wie schützen wir die Daten der Kinder, der Familien und unsere eigenen?

- Wie schützen wir die Kinder vor den oben genannten Gefahren? z.B. durch
 - Fortbildungen, Gespräche/Projekte/Projektgruppen mit den Kindern, Medien/Arbeitsmaterialien, Medienbeauftragte in der Einrichtung ernennen, externe Beratungsstellen hinzuziehen
- Wie gestalten wir die Kooperation mit den Eltern im Sinne einer verantwortungsvollen und sensibilisierenden Erziehungspartnerschaft?
 - Individuelle Elterngespräche, Elternabende, Workshops, Medien zum Thema

Partizipation



*„Partizipation heißt nicht, dass alle machen, was sie wollen!
Es heißt, dass alle wollen, was sie machen ...“
unbekannt*

*„Kinder haben ein Recht auf den heutigen Tag. Er soll heiter sein, kindlich, sorglos.“
Janusz Korczak*

*„Partizipation bedeutet, dass Betroffene zu Beteiligten werden und Entscheidungen mit ihnen statt für sie gefällt werden.“
Hansen u.a. 2011*

Kinder haben – unabhängig von ihrem Alter – ein Recht auf Teilhabe (Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder UN-KRK Artikel 12).

Die Partizipation der Kinder ist eine zentrale Grundlage unseres Schutzkonzeptes. Ziel von Partizipation ist es, altersangemessene aktive Beteiligungsformen in unserer Kita zu schaffen. Die Kinder dürfen bei uns im Alltag mitentscheiden und planen und wir regen die Kinder zur Mit- und Selbstbestimmung an.

Ein partizipatives Miteinander erfordert bei uns alltägliche Klärungs- und Aushandlungsprozesse zwischen Kindern und Erwachsenen, sowie eine gemeinsame Grundausrichtung auf Demokratie und Beteiligung in unserem Kita-Team als Basis des pädagogischen Handelns. Dies geschieht im alltäglichen Austausch mit den Kindern, in gemeinsamen Morgenkreisen, in Kinderkonferenzen oder Kleingruppenarbeiten. Eine partizipative Kultur in unserer Einrichtung ist bei uns auch in verschiedenen Bereichen praktisch erlebbar. Die Kinder und Eltern werden in ihren Bedürfnissen ernst genommen und haben wiederum Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung des Alltags oder auf bestimmte Situationen. Die Beteiligung der Kinder dient dadurch sowohl der individuellen Entwicklung jedes Kindes, aber auch dem Schutz vor Übergriffen und Missbrauch und ist somit bei uns wesentlicher Aspekt von Prävention.

Praktische Umsetzung in unserer Einrichtung:

- Frühstückssituation (wann, mit wem und wie lange möchte das Kind essen)
- Ausflug (gemeinsame Entscheidung, gehen wir zum Spielplatz, in den Park, in den Wald)
- Morgenkreis (wir planen gemeinsam den Tag, besondere Aktionen, reflektieren Situationen und entwickeln gemeinsame Ideen mit den Kindern, angelehnt an ihre momentanen Bedürfnisse)
- Freispielzeit (jedes Kind entscheidet, mit wem, wo und wie lange es spielt)
- Bezugsperson (das Kind entscheidet selbst über die Bezugsperson und wählt diese auch in herausfordernden Situationen, z.B. trösten, Konflikte)
- Raumgestaltung (Kinder entscheiden über Deko, Spieleckenbenutzung, Umstellen...)
- Offene Angebote (Kinder entscheiden selbst, wann, wie oft und ob sie überhaupt am offenen Angebot teilnehmen)

Wir wollen die Kinder fördern, selbst „Gestalter“ ihres Lebens zu sein.

Beschwerdemanagement

In unserer Einrichtung ist ein gesetzliches Eltern- und Kinderbeschwerdemanagement verankert (SGB VIII § 45 Absatz 2 Inkraftsetzung des Bundeskinderschutzes/Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren).

„Eine Beschwerde bedeutet, der eigenen Meinung Gewicht zu verleihen, sich selbst und andere ernst zu nehmen“.

Beschwerden sind ein Kommunikationsangebot

Alle Kinder, Eltern und pädagogischen Fachkräfte können sich mit ihren Anliegen an die Person wenden, der sie vertrauen und die sie für ihr Anliegen als hilfreich empfinden.

Wir nehmen alle Beschwerden ernst, die das Leben in der Einrichtung betreffen, und sehen sie als Möglichkeit zur Qualitätssteigerung und achten bei der Bearbeitung auf

Transparenz und Verlässlichkeit. Durch einen professionellen Umgang mit Beschwerden, wenn Kinder, Eltern und Mitarbeitende sich trauen, Beschwerden zu äußern, kann verhindert werden, dass Probleme groß werden.

Das Einbeziehen der Leitung und das Hinzuziehen unabhängiger Beratungsstellen und/oder des Jugendamts sind unabdingbar, wenn es bei der Beschwerde um Vermutungen bzw. Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls geht.



Rückmelde- und Beschwerdekultur für Kinder

Basierend auf der Partizipation und den Rechten der Kinder ist die Entwicklung von Beschwerdeverfahren für und mit Kindern ein wichtiges Instrument, um deren Bedürfnisse zu erkennen und ernst zu nehmen.

Für eine gelingende Rückmelde- und Beschwerdekultur für die Kinder ist es uns wichtig, die Beschwerde eines Kindes als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann. Können sich die älteren Kindergartenkinder und Schulkinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der Allerkleinsten von den Pädagog*innen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden.

Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes. Aufgabe im Umgang mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift:

- durch Schaffung eines sicheren Rahmens, in dem Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden, z.B. in Versammlungen wie Morgenkreis, Stuhlkreis, Kinderkonferenzen und kontinuierlich im Alltagsgeschehen
- indem Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen
- Möglichkeiten für Rückmeldungen und Beschwerden: Kinderbefragungen und -interviews, Feedbackabfragen am Ende von Angeboten oder Abschlussgespräch
- indem Mitarbeiter*innen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehl-)Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren
- Präventionsangebote: Auslegen und Zugänglichmachen von Material, Bilderbüchern, projektbezogene und gewaltpräventive Angebote

Ansprechpartner der Kinder für ihre persönlichen Angelegenheiten sind die pädagogische Fachkraft in der Bezugsgruppe, die anderen Pädagog*innen in der Einrichtung sowie die Kita-Leitung.

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert und in Teamgesprächen und Elterngesprächen bearbeitet.

Informations-, Rückmelde- und Beschwerdekultur für Eltern

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns sehr wichtig. Im Mittelpunkt der Erziehungspartnerschaft steht die gemeinsame Verantwortung für das Kind, die gegenseitige Wertschätzung und eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Durch vielfältige Austauschformen wie Aufnahmegespräche, Elterngespräche, Elternabende, Aushänge, das Kinderschutzkonzept selbst, werden die Eltern darüber informiert, wie wir in der Einrichtung St. Lukas den aktiven Kinderschutz gestalten und wie das Beschwerdeverfahren für Eltern installiert ist.

Ansprechpartner für Eltern sind die pädagogischen Fachkräfte, die Elternbeiratsvertreter, die Kita-Leitung und der Träger. Die Eltern haben die Möglichkeit, im direkten Dialog, per Telefon, E-Mail, ein Beschwerdeformular oder in regelmäßigen anonymisierten Elternbefragungen ihre Beschwerde einzubringen. Die Anliegen der Eltern werden ernst genommen, zuverlässig in Prozessen und Fallgesprächen aufgenommen, bearbeitet und dokumentiert. Gemeinsam wird nach Lösungen gesucht. Aus den Rückmeldungen erfolgt ggf. eine konzeptionelle Anpassung.

Wenn das Problem nicht innerhalb der Einrichtung geklärt werden konnte, folgt eine Weiterleitung und Thematisierung an die zuständigen Stellen wie externe Fachberatung, Geschäftsführung und Träger.

- Zuständige*r Pfarrer*in: Herr Dr. Paul Zellfelder 09122 9256200
- Zuständige *r Geschäftsführer*in
- Zuständiges Jugendamt: Schwabach
- Erziehungs- und Lebensberatung von Diakonie/Caritas: Schwabach

Rückmelde- und Beschwerdekultur für pädagogische Fachkräfte

Analog zum Beschwerdeverfahren für Kinder und Eltern ist es wichtig, auch über Anliegen und Rückmeldungen von Mitarbeiter*innen Kenntnis zu erlangen.

Für eine wirksame Implementierung einer Beschwerde- und Rückmeldekultur ist es notwendig, dass alle sich mit gegenseitigem Respekt begegnen und die Mitarbeitenden mit ihren eigenen Anliegen gehört und ernst genommen werden. Es ist wichtig, eine Atmosphäre zu schaffen, in welcher Beschwerden ohne Angst vor negativen Folgen geäußert werden können und Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis angesehen werden. Alle tragen gemeinsam die Verantwortung als Vorbilder für Kinder und Eltern. Eine reklamationsfreundliche sowie offene Kommunikation miteinander ist eine bedeutende Grundhaltung. Es sollen strukturelle Entscheidungs- und Gestaltungsräume für Beschwerden geschaffen werden.

Grundlegend für eine gelebte Rückmeldekultur für Mitarbeitende ist die Beteiligung an Entscheidungsprozessen und Förderung von Eigeninitiative. Diese findet in den regelmäßigen Teambesprechungen auf Einrichtungsebene oder Leitungsebene Berücksichtigung.

In der Regel wenden sich die Mitarbeiter*innen an die Kita-Leitung. Sie entscheidet gemeinsam mit der Person, wie und mit wem die Beschwerde bearbeitet wird. Das Anliegen wird zumeist im Klein- oder Gesamtteam besprochen, wo nach Lösungen gesucht wird. Wird keine tragfähige Lösung gefunden, werden der Vorstand, die MAV, die Fachberatung, Träger hinzugezogen.

Die Mitarbeitenden haben im Team eine chancenreiche Haltung zu Beschwerden entwickelt, im Sinne von „Beschwerden sind ein Geschenk“.

Folgende Leitlinien im Umgang mit Beschwerden sind hilfreich und wirksam:

- Die Beschwerde ruhig und sachlich anhören und nicht persönlich nehmen
- Versuchen, das Problem zu erfassen und auf Bewertungen zu verzichten
- Wird die Beschwerde in einem ungünstigen Augenblick vorgetragen, gemeinsam einen geeigneten Zeitpunkt für das Gespräch verabreden
- keine vorschnellen Lösungen anbieten, sondern Ideen des/der Beschwerdeführenden erfragen
- Gegebenenfalls Bedenkzeit erbitten und zur kollegialen Beratung nutzen
- Verabreden, wann eine Rückmeldung erfolgt bzw. ein weiteres Gespräch stattfindet
- Sensibler Umgang mit Beschwerden: transparent machen, wer in die Bearbeitung einbezogen wird; den Kreis so klein wie möglich, so groß wie nötig halten
- Bearbeitung nach dem Problem-Analyse-Schema
- Wie zeigt sich das Problem?
Was könnten die Ursachen sein? Was könnte getan werden?
Was steht dem entgegen?
- über Beschwerden, die Bedenkzeit erfordern, wird eine Gesprächsnotiz angefertigt (ggf. von allen Beteiligten unterschrieben) und evtl. die Leitung informiert

Kooperation und Vernetzung

Das Wissen um Hilfs- und Beratungsangebote ist wesentlich für den professionellen Umgang und eine wichtige präventive Maßnahme. Sowohl Mitarbeitende als auch Eltern – und altersgemäß auch Kinder – sollten über das Angebot an örtlichen Ansprechpartner*innen für unterschiedliche Anlässe informiert werden.

- Jugendamt:
 - Koordinierter Kinderschutz/KOKI
 - Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes/ASD
 - Aufsichtsbehörde (für meldepflichtige Ereignisse)
- Erziehungs- und Lebensberatungsstellen
- Frühförderstellen
- Mobile sonderpädagogische Hilfen
- Beratungsstellen zu Fragen zur sexuellen Gewalt (örtliche und überörtliche, kirchliche und unabhängige)
- Beratungsangebote der Diakonie, z.B. zur Schuldnerberatung, für Alleinerziehende

Beratungsstellen zum Thema Gewalt

Siehe Handreichung evang. Kitaverband S. 35

Externe Anbieter*innen in der Kita

Siehe Handreichung evang. Kitaverband S. 36

D Intervention

„Welche verbindlichen, klaren Handlungsschritte und Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen gibt es?“

Im Verdachts- oder Ereignisfall helfen im Vorfeld ausgearbeitete Notfall- und Krisenpläne. Ein Notfallplan beschreibt, nach menschlichem Ermessen, mögliche Notfallszenarien und die dafür notwendige Interventionsmaßnahme einrichtungsspezifisch. In der Einrichtung liegen Leitfäden zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung vor.

Wenn wir uns Sorgen um Kinder machen, ein Entwicklungsrisiko oder eine Kindeswohlgefährdung vermuten, geht es für uns als Team grundlegend darum:

- das eigene Gefühl ernst zu nehmen
Ruhe zu bewahren, um ein besonnenes, planvolles und abgestimmtes Vorgehen zu organisieren
- sich frühzeitig einer Kollegin/einem Kollegen mitzuteilen und Beobachtungen im Team zu besprechen (4-Augen-Prinzip)
Es gibt keine eindeutige rechtliche Definition, ab wann körperliche und seelische Vernachlässigungen und/oder Taten das Kindeswohl gefährden. Daher ist eine gemeinsame Abschätzung des Gefährdungsrisikos und der Schutzfaktoren notwendig.
- an der Seite des Kindes zu sein
Das Kind braucht Möglichkeiten, sich in einem geschützten Rahmen auszudrücken, ohne ausgefragt zu werden. Es muss in seinen Rechten (z.B. auf Beteiligung) geachtet werden.
- in Gesprächen mit den Eltern die jeweiligen Wahrnehmungen auszutauschen
- Verantwortung zu übernehmen für die eigene Arbeitsfähigkeit durch kollegiale Beratung, Supervision und Fortbildung
- im Team Vereinbarungen zu treffen über ein Zeitkontingent für die Kinder, um die wir uns Sorgen machen

Krisenteam

Liegen begründete Verdachtsmomente sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche vor, erfolgt eine Meldung an die Meldestelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Die Meldestelle bietet Beratung zur Einschätzung der Situation sowie zum weiteren Vorhaben. Das Krisenteam erweitert je nach Bedarf und entsprechender Sachlage die Zusammensetzung (z.B. Jugendamt, juristische Vertretung, Strafverfolgungsbehörden).

Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Risikowahrnehmung
2. Risikobewertung
3. weitere Beobachtung/Begleitung
4. Hilfeplanung/Meldung nach § 8a SGB VIII

Leitfaden bei Verdacht auf Gewalt innerhalb der Kindertageseinrichtung: durch Mitarbeitende

| | Vorgehensweise | Verantwortung |
|------------------|---|----------------------|
| 1.Schritt | Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo | Mitarbeiter |
| 2.Schritt | Info an Kita-Leitung → Information an Träger | Mitarbeiter, Leitung |
| 3.Schritt | Unverzögliche Abklärung der Fakten <ul style="list-style-type: none"> - Klärendes Gespräch mit verdächtigem Mitarbeiter - Ggf. Gespräch mit beteiligten Mitarbeitern und Zeugen | Mitarbeiter, Leitung |
| 4.Schritt | Einschätzung des Gefährdungsrisikos – liegt eine begründete Vermutung vor? Nein: Mitteilung an den Träger und Aufarbeitung des Vorfalls Ja: Schritt 5 | Kita-Leitung |
| 5.Schritt | Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung zum Schutz des Kindes (Kontakt unterbinden, organisatorische Maßnahmen) → Eltern des betroffenen Kindes informieren | Leitung, Träger |
| 6.Schritt | Mitteilung an das Team | Leitung |
| 7.Schritt | Elterngespräch mit Terminvereinbarung für Rücksprachen | Leitung |
| 8.Schritt | Aufarbeitung des Vorfalls mit Mitarbeiter, Leitung/ggf. Träger mit Unterstützungsleistungen Alle weiteren Schritte und Maßnahmen übernehmen die Leitung, Träger, Fachbereichsleitungen und Kinderschutzmitarbeiter | |

Die Entscheidung, ob die Polizei hinzugezogen werden muss, obliegt dem Träger, der Leitung oder dem Jugendamt.

Leitfaden bei Verdacht auf Gewalt innerhalb der Kindertageseinrichtung: durch die Leitung/stellvertretende Leitung

| | Vorgehensweise | Verantwortung |
|------------------|---|---|
| 1.Schritt | Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo | Mitarbeiter, Eltern |
| 2.Schritt | Info an Träger, Fachbereichsleitungen, Kinderschutzmitarbeiter, Team | Mitarbeiter, Eltern |
| 3.Schritt | Unverzögliche Abklärung der Fakten <ul style="list-style-type: none"> - Klärendes Gespräch mit verdächtiger Leitung - Ggf. Gespräch mit beteiligten Mitarbeitern und Zeugen, Einbeziehung Fachberatung | Träger, Fachberatung, Kinderschutzmitarbeiter |
| 4.Schritt | Einschätzung des Gefährdungsrisikos – liegt eine begründete Vermutung vor? Ja: Verdacht konkretisiert und erhärtet sich <ul style="list-style-type: none"> → Einschätzung des Gefährdungsrisikos unter Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft und Fachberatung → Beschuldigte Leitung erhält abhängig von Art des Verhaltens eine Ermahnung/Abmahnung oder weitere Schritte wie Disziplinarverfahren, Kündigung | Träger, Fachberatung, Kinderschutzmitarbeiter |
| 5.Schritt | Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung zum Schutz des Kindes (Kontakt unterbinden, organisatorische Maßnahmen) <ul style="list-style-type: none"> → Eltern des betroffenen Kindes informieren | Träger, Fachberatung, Kinderschutzmitarbeiter |
| 6.Schritt | Einschalten der Strafverfolgungsbehörde, des Jugendamts | Träger, Fachberatung, Kinderschutzmitarbeiter |
| 7.Schritt | Einschätzung des Gefährdungsrisikos – liegt eine begründete Vermutung vor? Nein: Gespräch mit Eltern, ob und wie Betreuungsvertrag fortgesetzt werden soll Unterstützungsangebote für Team Aufhebung der Freistellung ggf. Rehabilitation | |

Die Entscheidung, ob die Polizei hinzugezogen werden muss, obliegt dem Träger, der Leitung oder dem Jugendamt.

Leitfaden zur Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kindertageseinrichtung: durch Kinder untereinander

| | Vorgehensweise | Verantwortung |
|-------------------|--|----------------------|
| 1.Schritt | Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo Durch Selbstwahrnehmung oder mündliche Überlieferung | Mitarbeiter |
| 2.Schritt | Info und Austausch mit den Teamkolleg*innen | Mitarbeiter |
| 3.Schritt | Information an die Leitung → Info an Träger und LRA | Mitarbeiter, Leitung |
| 4.Schritt | Unverzügliches Abklären der Fakten Gespräche mit allen beteiligten Kindern Gespräch mit geschädigten Kindern Gespräch mit Beschuldigten | Mitarbeiter, Leitung |
| 5.Schritt | Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung | Mitarbeiter |
| 6.Schritt | Eltern des/r betroffenen Kind/er informieren | Mitarbeiter, Leitung |
| 7.Schritt | Elterngespräche, Angebot von Aufarbeitungs- und Unterstützungsleistungen durch Fachkräfte anbieten | Mitarbeiter, Leitung |
| 8.Schritt | Information an Bereichsleitung/Fachberatungsstellen | Leitung |
| 9.Schritt | Verstärkte Beobachtung im Tagesablauf und spielerische Aufarbeitung mit Kindern in Gesprächen, im Spiel, durch pädagogische Angebote | Mitarbeiter |
| 10.Schritt | Termin für Elterngespräch | Mitarbeiter, Leitung |

Die Entscheidung, ob die Polizei hinzugezogen werden muss, obliegt dem Träger, der Leitung oder dem Jugendamt.

Leitfaden zur Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kindertageseinrichtung: im persönlichen/familiären Bereich

| | Vorgehensweise | Verantwortung |
|------------------|--|---|
| 1.Schritt | Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo | Mitarbeiter |
| 2.Schritt | Info und Austausch mit den Teamkolleg*innen | Mitarbeiter |
| 3.Schritt | Info und Austausch mit der Kita-Leitung | Mitarbeiter |
| 4.Schritt | Akute Gefährdung? Ja: Meldung an den Träger und sofortige Meldung an das Jugendamt Nein: Meldung an den Träger und Besprechung/Austausch | Kita-Leitung |
| 5.Schritt | Elterngespräch/Gespräch mit Sorgeberechtigten Termin für Rücksprachen | Mitarbeiter, Leitung, pädagogische Fachberatung |
| 6.Schritt | Kooperation zwischen Kita, Eltern und Beratungsstellen Vereinbarungen treffen, Unterstützungen anbieten, Schritte festhalten | Mitarbeiter, Leitung, pädagogische Fachberatung |
| 7.Schritt | Termin für Rückmeldung | Mitarbeiter, Leitung, pädagogische Fachberatung |

Die Entscheidung, ob die Polizei hinzugezogen werden muss, obliegt dem Träger, der Leitung oder dem Jugendamt.

Informationsaustausch und Datenschutz

Unter Datenschutzgesichtspunkten darf über Beobachtungen bezüglich eines Kindes, aus denen sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ergibt, mit der Einrichtungsleitung und pädagogischen Fachkräften innerhalb der Einrichtung gesprochen werden. Mit den zuständigen Kinderschutzkoordinatoren ist der Austausch von Daten und Informationen beim Verdacht in dem Umfang möglich, der zur Aufgabenerfüllung notwendig ist.

Bei Gesprächen mit einer zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos hinzugezogenen insoweit erfahrenen Fachkraft anderer Träger ist ein Austausch möglich, wobei die Daten soweit möglich zu anonymisieren sind.

E Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

„Welche Transparenz nach innen und außen gibt es im Falle eines Falles?“

Vertrauen ist eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für die wachsende Erziehungspartnerschaft mit Eltern, für gelingende Beziehungen zu und unter den Kindern sowie für eine gute Zusammenarbeit im Team. Diese Vertrauensbasis kann schnell durch den Verdacht von Grenzverletzungen im Kita-Alltag erschüttert werden. Dann ist es wichtig, das Vertrauen behutsam wieder aufzubauen.

Jedem Verdacht auf eine Grenzverletzung bzw. strafbare Handlung ist umgehend nachzugehen. Es besteht jedoch immer die Möglichkeit, dass sich ein Verdacht nicht bestätigt. Daher gilt immer die Unschuldsvermutung, solange der Verdacht nicht bestätigt ist. Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt. Dann muss der Träger alles ihm Mögliche tun, um den guten Ruf der verdächtigten Person und der Einrichtung wiederherzustellen.

Rehabilitation

Die Rehabilitation bei einem nicht bestätigten Verdacht muss mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden wie die Verdachtsklärung. Es gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Ziel dabei ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen – der Kinder, der Eltern und der Fachkräfte der Kita.

Aufarbeitung des Vorfalls

Ist es in der Kita zu Grenzverletzungen, Gewalt oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen aufzuarbeiten. Die Aufarbeitung ist ein langfristiger, zukunftsorientierter Prozess. Dabei wird ermittelt, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen kommen konnte. Zuerst ist jedoch den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, über das Geschehen zu sprechen, ihnen zuzuhören und die Belastung der Betroffenen anzuerkennen.

Die Rehabilitation bzw. die Aufarbeitung eines Krisenfalls sollte vom Träger mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt werden. Insbesondere, weil ein Vorfall in der Regel auch in der Öffentlichkeit bekannt wird.

Mögliche Maßnahmen:

- Inhouse-Schulungen für die Beschäftigten
- Supervision
- Positive Öffentlichkeitsarbeit

Qualitätssicherung

Ein wirksamer Kinderschutz ist eine regelmäßige Überprüfung, Weiterentwicklung und Fortschreibung des Schutzkonzeptes. Dabei kommt es darauf an, immer wieder gemeinsam in der täglichen aktiven Kommunikation, regelmäßigen Übergabe- und Organisationsgesprächen, Teamsitzungen, Teamtagen und kontinuierlichen Dienstbesprechungen mit Leitungen und Trägern sowie Fachberatung gemeinsam zu prüfen:

- Wird das Schutzkonzept gelebt oder sollte es aufgefrischt werden?
- Sind die Aspekte der Risikoanalyse noch aktuell?
- Greifen die Präventionsmaßnahmen oder schleichen sich wieder alte Gewohnheiten ein?
- Wie wirken sich Veränderungen im Tagesablauf, in der Zusammensetzung der Gruppen oder neue Vorschriften auf den Kinderschutz aus?

Zur Optimierung der Qualität des Kinderschutzes findet eine kontinuierliche Informationsweitergabe an die Eltern über die Kita-Info-App statt.

F. Anlaufstellen und Partner

„Wer sind zuständige Ansprechpartner?“

Konkrete Auflistung aller für unsere Kita zuständigen Stellen und Ansprechpartner*innen mit fortlaufender Aktualisierung:

Träger

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Martin

Ansprechpartner:

Dr. Paul Zellfelder

Wittelsbacherstraße 4

91126 Schwabach

vertreten durch Geschäftsführer*innen in der Abteilung Kindertagesstättenverwaltung des Kirchengemeindeamts Schwabach, Wittelsbacherstraße 4, 91126 Schwabach

Stadt Schwabach

Amt für Jugend und Familie

Nördliche Ringstraße 2a-c

91126 Schwabach

Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V.

Vestnertorgraben 1

90408 Nürnberg

Impressum

Herausgeber



Evang.-Luth. Kindertagesstätte St. Lukas
Dr.-Ehlen-Str. 33
91126 Schwabach

Kita.lukas.sc@elkb.de
www.kita-stlukas-schwabach.de

Konzeptionserarbeitung

Kita St. Lukas / Stand 2024

Hinweis- Urheberrecht

Diese Konzeption, Bilder, Grafiken und Logo sind Eigentum der Kita St. Lukas und sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung sowie Vervielfältigung jeglicher Art bedürfen einer vorherigen schriftlichen Einwilligung der Einrichtung bzw. des Trägers.

© Copyright Kita St. Lukas

Literatur und Quellen

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen

Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Kinderschutzkonzept – die Kita als sicherer Ort
Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen der Bremischen Evangelischen Kirche

Kita als sicherer Ort
Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas
Evangelischer KITA-Verband Bayern

Evangelische Kindertageseinrichtungen – ein sicherer Ort für Kinder
Wissen, Können, Handeln –
Ein erweitertes Kinderrechts- und Schutzkonzept
Evangelischer Kirchenkreisverband für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-Nord

Kinderrechte stärken!
Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen
Deutscher PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND GESAMTVERBAND e.V.
www.paritaet.org

Onlinekurs „Kinderschutz in der Kita – auf dem Weg zum Schutzkonzept“ des Staatlinstituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP)

